

Sitzungsvorlage

SV-7-0336

Abteilung / Aktenzeichen

50.1-Sozialhilfe/

Datum

21.12.2005

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren	23.01.2006
Kreisausschuss	08.02.2006
Kreistag	15.02.2006

Betreff **Umstrukturierung der Pflegeberatung im Kreis Coesfeld**

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Pflegeberatung im Kreis Coesfeld umzustrukturieren und für die Dauer von 3 Jahren ein Projekt „Zentrale Pflegeberatung“ einzurichten, wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Personalkosten hat innerhalb des Budgets des Fachbereiches II zu erfolgen, um insoweit Kostenneutralität zu gewährleisten.

Über das Projekt soll regelmäßig im Ausschuss berichtet werden.

Begründung:

I. Problem

In den vergangenen Sitzungen des Ausschusses wurde bereits mehrfach über das kreiseigene Projekt „ambulant vor stationär“ berichtet. Für den Bereich „Beratung und Information“ wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet. Ein erstes Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist der Vorschlag, die Pflegeberatung im Kreis Coesfeld umzustrukturieren.

Gesetzliche Verpflichtung zur Beratung

Bereits 1996 hat das Land NRW die verpflichtende Pflegeberatung durch die Kreise und kreisfreien Städte gesetzlich verankert (§ 4 Abs. 1 PfG). Dieser Verpflichtung ist der Kreis Coesfeld durch die Einrichtung der Beratungsstellen „Menschen und Pflege“ bei den Städten und Gemeinden nachgekommen.

Erfahrungsaustausch mit den MA von „Menschen und Pflege“

Am 19.10.2005 erfolgte ein Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld mit der Beratung Pflegebedürftiger oder deren Angehöriger betraut sind.

Als wesentliches Ergebnis ist festzuhalten, dass dieses vorhandene, dezentrale Beratungsangebot geeignet ist, um hauptsächlich dort eingehende Fragen zum Leistungsrecht zu beantworten. Der Nachfrageumfang kann insgesamt eher als gering eingeschätzt werden, sodass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein durch die Pflegeberatung nicht ausgelastet wären und deshalb zusätzliche Aufgaben mit erledigen.

Auffallend ist, dass eine Beratung von den Betroffenen in der Regel erst dann eingefordert wird, wenn die Entscheidung „ambulant oder stationär“ bereits gefallen ist, in der Regel zugunsten der stationären Unterbringung.

Eine steuerungsrelevante Beratung durch Fallmanagement erfolgt bisher nur in wenigen Ausnahmefällen. Aufgrund der derzeitigen Struktur könnte eine zeitintensive, pflegfachliche Beratung durch das vorhandene Beratungssystem auch nicht geleistet werden.

II. Lösung

Wenn der Kreis Coesfeld aufgrund

- der Kostenentwicklung im Bereich der stationären Pflege
- der demografischen Vorhersage

- der steigenden Nachfrage an Beratung

steuernd eingreifen und den Hilfesuchenden in komplexen Lebenssituationen eine angemessene Hilfe leisten will, ist eine Weiterentwicklung des vorhandenen Beratungssystems – vor allem in Richtung Fallmanagement/Case-Management - erforderlich.

Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, eine kommunale, zentrale Pflegeberatung einzuführen unter Beibehaltung der jetzigen dezentralen Beratungsstruktur.

Dieser Vorschlag ist das Ergebnis

- der Beratung in der Projektgruppe „Beratung/Information“
- der kreisinternen, abteilungsübergreifenden Vor- und Nachbereitungsgruppe
- und wird gestützt durch die allgemeinen Erkenntnisse aus der Enquete-Kommission „Pflege“

Konzept für eine zentrale Beratung

Die Begründung und die Konzeption für eine zentrale Beratungsstelle (kreiseigenes Pflegebüro) sind in der Anlage 1 ausführlich dargelegt.

Um die Neutralität der Beratung zu gewährleisten, sollte die Beratungsstelle beim Kreis Coesfeld eingerichtet werden. Eine Zuordnung zur Fachabteilung 50.2 – Hilfen in besonderen Lebenslagen wird für zweckmäßig gehalten.

Ein fachlicher Austausch mit der Abteilung 53 – Gesundheitsamt soll gewährleistet werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen Beratungsstellen und Anbietern im Bereich der ambulanten und stationären Pflege wird gewünscht. Hierzu soll insbesondere die Arbeitsgruppe „Beratung/Information“ begleitend eingebunden werden.

Die Umstrukturierung in Richtung kombinierte zentrale und dezentrale Pflegeberatung wurde der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern bereits vorgestellt. Sie findet grundsätzlich deren Zustimmung.

Projektbeginn

Aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten soll mit dem Projekt frühestens im 2. Halbjahr 2006 begonnen werden.

Kosten

Für das Haushaltsjahr 2006 ist für maximal 1,5 Stellen mit Personalkosten in Höhe von insgesamt ca. 35.000 Euro zu rechnen.

Für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 sind jeweils die vollen Kosten von 70.000 Euro und im Haushaltsjahr 2009 die Restkosten von 35.000 Euro einzuplanen.

III. Alternativen

Dem Projekt und/oder der Finanzierung wird nicht zugestimmt.

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Es werden für das Projekt keine zusätzlichen Haushaltsmittel veranschlagt. Innerhalb des Budgets der Abtl. 50.2 erfolgt eine Deckung der Personalkosten durch eine Reduzierung des Ansatzes „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“. Die Haushaltsstelle 4110.740130 wurde dementsprechend von 5.960.000 Euro auf 5.925.000 Euro reduziert.

Für die Folgejahre sind die Personalkosten ebenfalls kostenneutral für das Budget aus dem Ansatz der stationären Pflege zu erwirtschaften.

V. Zuständigkeit

Für die Entscheidung ist der Kreistag zuständig (§ 26 Abs. 1 KrO NW).

Anlage